

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

1955	Ausgegeben zu Wiesbaden am 9. Dezember 1955	Nr. 19
Tag	Inhalt:	Seite
7. 12. 55	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung . . . . .	61
2. 12. 55	Verordnung zur Aufhebung der Preußischen Verordnung betreffend die Wahrnehmung der Befugnisse aus § 77 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt . . . . .	61
15. 11. 55	Bekanntmachung zum Gesetz über einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Bremen, Hessen und Niedersachsen über die Ausdehnung des Bezirks des Senats für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau bei dem Landessozialgericht Celle auf die Gebiete der Länder Bremen und Hessen vom 23. Juli 1955 . . . . .	61

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung.

Vom 7. Dezember 1955.

### Einziges Artikel

Das Gesetz über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 6. Juli 1954 (GVBl. S. 127) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „vorläufige Regelung der“ gestrichen.
2. In § 4 werden die Worte „und mit Wirkung vom 31. März 1956 außer Kraft“ gestrichen.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1955.

Der Hessische Ministerpräsident Zinn	Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Franke
--	---

## Verordnung

zur Aufhebung der Preußischen Verordnung betreffend die Wahrnehmung der Befugnisse aus § 77 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

Vom 2. Dezember 1955.

Auf Grund von § 77 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I

S. 633) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1035) wird verordnet:

### Artikel 1

Die preußische Verordnung, betreffend die Wahrnehmung der Befugnisse aus § 77 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 12. Oktober 1926 (Preuß. Gesetzsaml. S. 265) wird aufgehoben.

### Artikel 2

—Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1955.

## Die Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident Zinn	Der Minister des Innern Schneider
-------------------------------	--------------------------------------

## Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über einen Staatsvertrag zwischen den Ländern Bremen, Hessen und Niedersachsen über die Ausdehnung des Bezirks des Senats für Angelegenheiten der Knappschaftsversicherung einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau bei dem Landessozialgericht Celle auf die Gebiete der Länder Bremen und Hessen vom 23. Juli 1955 (GVBl. S. 41) wird hiermit bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 5 Abs. 1 am 1. November 1955 in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 15. November 1955.

Der Hessische Ministerpräsident  
Zinn

